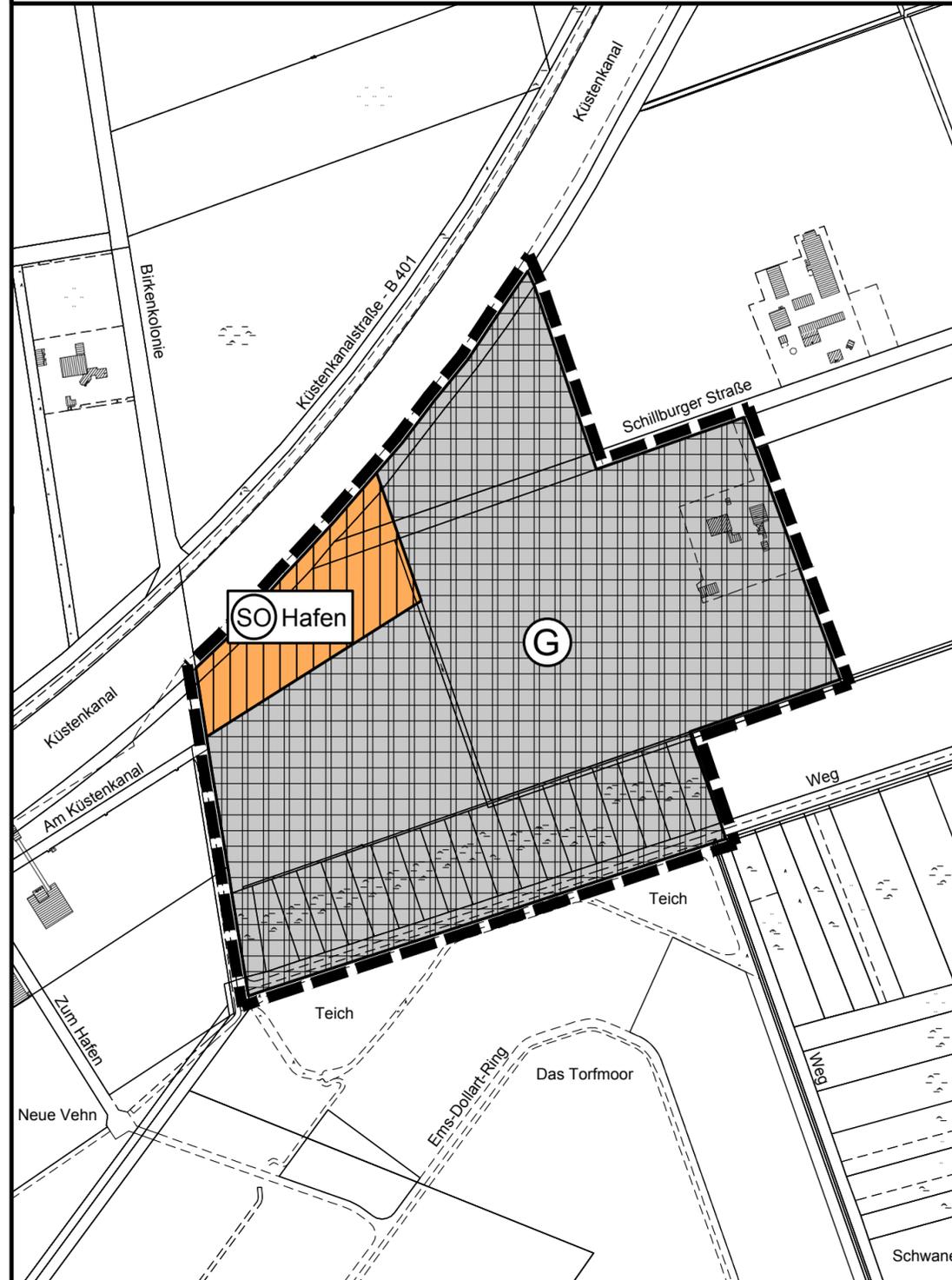


Stadt Friesoythe



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den 26.08.2014

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den

 Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Friesoythe ist in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

Die Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Nordwest Zeitung und der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.
 Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

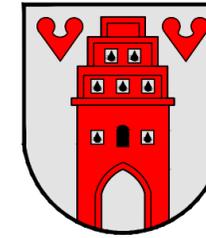
Friesoythe, den

 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

 Bürgermeister



STADT FRIESOYTHE

69. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -

Präambel

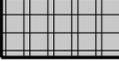
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 69. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Stand: 26.08.2014

-  **G** Gewerbliche Baufläche
-  **SO** Sondergebiet - Hafen -
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs